

Novartis gibt Plan für USA auf

Konzern bemüht sich nicht mehr um Rituximab-Zulassung

Basel. Die Novartis-Generikatochter Sandoz strebt keine US-Zulassung mehr für das Biosimilar Rituximab an. Das teilte Sandoz am Freitag mit. Die US-Arzneimittelbehörde FDA hatte vor Kurzem von Sandoz vor einer möglichen Zulassung des Biosimilars weitere Informationen verlangt.

Ein Biosimilar ist ein Nachahmermedikament einer biotechnologisch hergestellten Arznei. In der Europäischen Union, der Schweiz, Japan und Australien ist Rituximab bereits zugelassen. Der Wirkstoff Rituximab wird bei Lymphomen und Leukämie angewendet. Ausserdem kommt Rituximab bei Autoimmunerkrankungen wie rheumatoider Arthritis zum Einsatz.

Der Wirkstoff Rituximab wird vom Konkurrenten Roche unter den Handelsnamen MabThera in der EU respektive Rituxan in den USA vertrieben. Für den Milliarden-Blockbuster gibt es schon länger Nachahmerprodukte auf dem Markt. SDA

Bayer bleibt bei Glyphosat hart

Konzern-Chef äussert sich nach millionenschwerem Urteil

St. Louis. Bayer gibt sich nach dem millionenschweren Urteil im ersten Glyphosat-Prozess zugunsten eines Krebspatienten kämpferisch. Der Konzern will Vergleiche mit Klägern aber nicht grundsätzlich ausschliessen.

«Wir werden uns mit allen Mitteln in diesem Rechtskomplex verteidigen, und zwar entschieden», sagte Bayer-Chef Werner Baumann in St. Louis im US-Bundesstaat Missouri. Er verwies abermals auf «mehr als 800 wissenschaftliche Studien», die belegen, dass der Unkrautvernichter sicher sei.

Es sei zwar vorstellbar, sich in ganz bestimmten Fällen zu einigen, wenn die Kosten für die Prozessvorbereitung und Verteidigung der nächsten Monate höher wären als die Kosten für einen Vergleich. Dies wäre dann jedoch eine rein wirtschaftliche Entscheidung. SDA

Diese Woche

05.11. Montag

- > Dufry präsentiert Quartalsergebnisse
- > R&D-Update von Novartis
- > New Venturetec publiziert die Ergebnisse 2017/2018
- > Titlisbahnen präsentieren das Projekt «Titlis 3020»
- > Swiss Payment Forum in Zürich

06.11. Dienstag

- > Adecco, Klingelberg, Lem, PEH und Ypsomed präsentieren Ergebnisse
- > Swiss Marketing Forum in Rüslikon

07.11. Mittwoch

- > Quartalszahlen von Swiss Life
- > Publikation der Jahreszahlen von Barry Callebaut
- > Emmi hält Investorentag ab
- > Medienkonferenz von Swipra
- > Schweiz Tourismus mit Wintermedienkonferenz
- > Crypto Valley Summit in Zug
- > Jahresmeeting des Swiss Finance Institutes in Zürich

08.11. Donnerstag

- > Investorentage von Ascom, Bobst und SGS
- > Quartalszahlen von Obseva, Schmolz+Bickenbach, Sunrise, Valiant und Zurich Insurance
- > Seco veröffentlicht Arbeitsmarktdaten
- > UBS präsentiert «Outlook Schweiz»
- > Geldmarkt-Apéro der SNB
- > Retail-Forum Schweiz in Zürich

09.11. Freitag

- > Richemont präsentiert ihr Halbjahresergebnis
- > Investorentag der SGS (Zweiter Tag)

10.11. Samstag

- > Raiffeisen hält ausserordentliche Delegiertenversammlung ab

Strombezüger zahlen oftmals doppelt

Anbieter wie BKW und IWB schröpfen Kunden durch intransparente Netzberechnungen

Von Andreas Valda

Zürich. Wer im Kanton Zürich auf dem Land wohnt, bekommt den Strom relativ billig ins Haus geliefert. In den meisten Ortschaften bezahlt ein Vier-Personen-Haushalt jährlich rund 270 Franken für die Stromnetzgebühren. Lieferantin ist eine nicht gewinnorientierte Genossenschaft, die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Nicht so im Kanton Bern. In 205 Gemeinden, die den Strom vom kotierten Stromkonzern BKW beziehen. Dort kostet die gleiche Stromlieferung rund 520 Franken an Gebühren – fast doppelt so viel. Dieser riesige Unterschied macht stutzig, denn laut Stromversorgungsgesetz dürfen die Anbieter mit den Gebühren nur die «anrechenbaren Kosten» der Stromleitung in Rechnung stellen. Die Berner BKW müsste also in ihrer Buchhaltung fast doppelt so hohe Rechnungen nachweisen als die EKZ.

Das sei nicht der Fall, sagt ein Insider, der lange Jahre an führender Stelle beim Bund arbeitete. Der Hauptgrund für solche grossen Unterschiede je nach Ortschaft sei die sogenannte synthetische Bewertung des Stromnetzes. Synthetisch heisst künstlich hergestellt. Und genauso ist es mit dieser Methode. Sie basiert nicht auf Rechnungsbelegen, sondern auf künstlichen Schätzungen. Das macht sie manipulierbar: «Theoretisch sind die Netzkosten nicht verhandelbar», sagt der Experte, «doch einige Anbieter führen ihre Netzbuchhaltung zu ihren Gunsten profitabler, als sie sein dürfte.»

Der «Bschiss» von 2008

Warum das so ist und wie stark sich dies auswirken kann, erklärt der Insider. «Beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes 2008 haben einige Stromversorger ihr Netz aufgewertet und stellen den Haushalten Investitionen in Rechnung, die von ihnen längst über die Stromtarife bezahlt wurden. Deshalb laufen



Baukosten. Manche Anlagen wurden synthetisch bewertet. Foto Keystone

einige Gemeinden Gefahr, das Netz doppelt zu bezahlen.» Der Insider will anonym bleiben, weil er für solche Stromanbieter arbeitet.

Ein Zahlenbeispiel soll helfen, seine Aussage zu verstehen: Ein Betreiber hat vor 40 Jahren, also 1967, 40 Millionen in Stromleitungen investiert. Er rechnet mit einer Lebensdauer von 40 Jahren. Die Anlagen verlieren also jedes Jahr eine Million an Wert. Diesen Wertverlust, den sogenannten Abschreiber, stellte er den Haushalten in Rechnung. Im Jahr 2007 müsste das Netz den Wert null haben, der verrechnete Netztarif ebenfalls.

Doch dann kommt das Jahr 2008, das neue Stromversorgungsgesetz tritt in Kraft. Es erlaubt eine neue Netzbewertung. Anlagen, die noch weitere 20 Jahren funktionieren, aber schon abgeschrieben waren, dürfen neu

Gewisse Konsumenten zahlen sehr hohe Stromnetztarife

Kosten für einen Vierpersonenhaushalt in Franken pro Jahr, gerundet (mit Stromrechnung bezahlt)

Andelfingen ZH ¹⁾ EW	194
Landgde. ZH ²⁾ EKZ	270
Wetzikon ZH Stadtwerke	321
Stadt Bern EWB	321
Niederbipp BE ³⁾ EV	338
Meilen ZH EuW	369
Stadt Zürich EWZ	376
Stadt Basel IWB	404
Winterthur Stadtwerk	440
Landgde. BE ⁴⁾ BKW	518

¹⁾ günstigste Gde. im Unterland

²⁾ 4/5 aller 166 Zürcher Gemeinden

³⁾ günstigste Berner Gemeinde

⁴⁾ 205 von 347 Berner Gemeinden

Stromnetz in der Schweiz am teuersten

Rappen pro Kilowattstunde, gerundet (Umrechnungskurse 2016)

Italien	2,3
Niederlande	2,5
Norwegen	3,0
Frankreich	4,0
Österreich	4,8
Deutschland	5,0
Schweiz	7,2

Grafik: mt/Quellen: Elcom, Tamedia, Eurostat, BFE

künstlich bewertet werden. Das Netz ist auf einen Schlag wieder 20 Millionen wert. Jährlich wird eine Million abgeschrieben. Der Anbieter darf die Entwertung mit dem Stromtarif ein zweites Mal in Rechnung stellen.

«Es ist richtig, dass Strombezüger an gewissen Orten die Infrastruktur ein zweites Mal bezahlen», bestätigt die Aufsicht ElCom. Sie sei sich diesem Problem bewusst. Diese Behörde prüft jährlich die Netzrechnungen der 650 Anbieter in der Schweiz. «Es ist möglich, dass in der Vergangenheit bereits abgeschriebene Netze wieder aktiviert und nochmals abgeschrieben wurden.» Sie bestätigt auch den Einfluss dieser künstlichen Bewertung auf die Stromtarife: «Ein wesentlicher Teil der Differenzen der Netzgebühr unter den Anbietern erklärt sich mit Aufwertungen bei der Einführung des neuen Gesetzes im Jahr 2008. Sie sind ein Resultat der synthetischen Netzbewertung.» Übersetzt heisst dies: «Firmen, die umfangreich aufgewertet haben, haben höhere Netztarife; Firmen, die die tatsächlichen Investitionen und Aufwände verrechnen, haben tiefe Tarife», so die ElCom.

IWB verweisen auf Baukosten

Welchen Einfluss die synthetische Netzbuchhaltung hat, zeigt das Eingangsbeispiel der günstigen Zürcher EKZ versus der teuren Berner BKW. Die EKZ verwendet die synthetische Buchhaltung fast nicht. Sie betrefte «unter einem Prozent der Anlagen», so die Genossenschaft.

Anders die BKW. Sie hat laut eigenen Angaben «einen Teil der Anlagen synthetisch bewertet», welchen Teil, verrät sie nicht. Doch laut einer Quelle aus der Verwaltung sei «der hohe Netztarif der BKW massgeblich auf die synthetische Bewertung zurückzuführen.»

Die BKW stellt diesen Zusammenhang in Abrede. Sie und viele andere teure Anbieter begründen die hohen Netztarife lieber mit hohen Baukosten. Die städtischen Elektrizitätswerke sagen, der Leitungsbau sei dort teuer, weil man Strassen aufreissen und Kanäle betonieren müsse. So antwortete etwa die Basler IWB auf Anfrage.

Behörde hat vor Gericht verloren

Die ländlichen Elektrizitätswerke wiederum sagen, sie müssten ein paar wenige Haushalte über viele Kilometer

Leitungen aufwendig erschliessen. Auch mache die unbeständige Witterung den Unterhalt und die Reparatur teuer, sagt die Berner BKW auf Anfrage. Deshalb müsse ihr Netztarif vergleichsweise hoch sein. Sie betont, dass ihre Netzbuchhaltung legal sei. «Wir haben keine Aufwertungen vorgenommen.»

Die Anlagenwerte der BKW wurden von der ElCom geprüft und sind gesetzeskonform.» Die Behörde nimmt zum Einzelfall keine Stellung. Die Netzbuchhaltung unterstehe dem Behördengeheimnis.

Die ElCom wollte anfänglich nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Praxis der künstlichen Aufwertungen einschränken. «Die ElCom hat bezüglich der Netzbewertung früher ein restriktiveres Vorgehen verfolgt», sagt sie. Doch dann kam die BKW, focht diese Vorgehen vor Gericht an und gewann. «Das Bundesgericht ist dem Vorgehen der ElCom nicht gefolgt. Dies zeigt ein Urteil von 2012. Daher ist es möglich, dass bereits abgeschriebene Netze nochmals abgeschrieben wurden.»

Kein Einzelfall

Die BKW ist kein Einzelfall. Der eingangs genannte Insider sagt, die Netzbewertung lasse viel Spielraum zu: «Fast jeder optimiert seine Berechnungen.» Die Behörde sei weitgehend machtlos, denn es gebe eine Asymmetrie der Informationen zwischen den Überwachern und der ElCom. Auch dies bestätigt die ElCom.

Dass zwischen Unternehmen und Regulator eine Informationsasymmetrie besteht, sei in jeder Branche zu beobachten, liege in der Natur der Sache. «Es ist ein bekanntes, grundlegendes volkswirtschaftliches Problem», so die ElCom.

Auch lasse das Gesetz «einen gewissen Spielraum offen. Die Höhe der Netzgebühr sei «zum grossen Teil vom Unternehmen und den Eigentümern abhängig», sagt Simon Witschi, Sprecher der Überwachungsbehörde. Es gebe solche und andere. Bei einigen stehe «der Service-public-Gedanke im Vordergrund». Bei den anderen ist es die Rendite: «Manche Eigentümer verfolgen eine Profitmaximierung und sehen das Netz als eine Art Milchkuh.»

Dies gilt nicht nur auf dem Land, sondern auch für die Städte. Netztarife müssen vielerorts deutlich tiefer sein,

Kommentar

2x abkassieren geht nicht

Von Andreas Valda

Im besten Fall hat das Parlament geschludert, als es das Gesetz beriet, das heute die Stromtarife regelt. Im schlimmsten Fall hat es dem Volk auf Wunsch der Stromlobby einen Paragraphen untergejubelt. Es geht um das Stromversorgungsgesetz von 2008. Nennen wir ihn Netzabzockerparagraphen. Dieser lässt eine künstliche Bewertung der Anlagen zu, die den Strom vom Kraftwerk bis zur Steckdose leiten. In der Fachsprache heisst sie synthetische Bewertung. Den Anbietern steht es frei, sie zu verwenden. Einige tun es, andere nicht. Ihr Einfluss ist erheblich. «Ein wesentlicher Teil der Differenzen des Netzentgelts unter den Anbietern erklärt sich mit der synthetischen Netzbewertung», sagt die ElCom. Im Klartext: Firmen, die umfangreich aufgewertet haben, haben höhere Netztarife; Firmen, die die tatsächlichen Investitionen und Aufwände verrechnen, haben tiefe.

Dass hohe Baukosten die Netzgebühren teuer machen, ist also ein Märchen. Die zeigt der Fall des Berner Stromkonzerns BKW. Er verwendet die synthetische Bewertung. Am anderen Ende sind die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Sie brauchen diese Bewertung kaum. Das Resultat? Die BKW verlangen für den Strom frei Haus jährlich rund 520 Franken pro vierköpfigen Haushalt, die EKZ 270 Franken. Die BKW erzielt einen Gewinn im dreistelligen Millionenbereich, die EKZ ist selbsttragend.

Manche Eigentümer nützen die Monopolstellung gnadenlos aus. «Sie sehen das Netz als eine Art Milchkuh», sagt die Aufsicht. Dies ist inakzeptabel. Die ElCom hatte eine restriktive Praxis versucht, ist aber vor Bundesgericht gescheitert. Es gab den Stromverteilern recht. Sie dürfen Kosten ein zweites Mal in Rechnung stellen. Nur das Parlament kann diesen Fehler korrigieren. Der Abzockerparagraph muss weg. Sonst werden weitere 30 Jahre vergehen mit überhöhten Tarifen. Das Sparpotenzial beträgt eine Milliarde jährlich. Sie käme Konsumenten und Firmen zugute.

als sie heute sind, denn in der Stadt verteilen sich hohe Kosten pro betonierte Leitung auf sehr viele Anschlüsse. Dass «da viel Luft drin ist», um es mit Energieministerin Doris Leuthard zu sagen. Dies zeigt der folgende Vergleich: In Bern oder Wetzikon zahlt ein Vier-Personen-Haushalt jährlich 321 Franken fürs Stromnetz, während er in Winterthur 440 Franken hinblättern muss – um ein Viertel mehr. Es ist schwer vorstellbar, dass in Winterthur der Stromleitungsbau 27 Prozent teurer ist als in Bern.

Also müssen andere Gründe eine Rolle spielen. Der stellvertretende Direktor der Internationalen Energie Agentur, Paul Simons, erklärte im Oktober vor Medien, dass Schweizer Haushalte und Firmen «einen hohen Preis wegen viel Ineffizienz» zahlen. Der eingangs erwähnte Insider gibt sich pessimistisch, was die Zukunft angeht: «Bei den Stromnetzgebühren ist vieles im Nebel und wird wohl auch so bleiben.»